



Letzte Chance zur Forderung für Schadenersatz aufgrund der widerrechtlichen Süd-anflüge.

Das Fluglärmforum Süd informierte die Bevölkerung im Süden des Flughafens im Herbst 2005 erstmals über die Empfehlung, die laufende Verjährungsfrist für eine Minderwertforderung mit einem eingeschriebenen Brief an den Flughafen Zürich zu unterbrechen. Laut Bundesgericht verjähren solche Forderungen grundsätzlich innerhalb von fünf Jahren.

Da aber bezüglich des konkreten Beginns der Fünfjahres-Frist aufgrund der bisherigen Bundesgerichtspraxis eine gewisse Unsicherheit besteht, empfiehlt der Rechtsberater des Fluglärmforums Süd den Immobilienbesitzern, welche noch keine entsprechende Fristunterbrechung beantragt haben, bis spätestens am 29. Oktober 2008 zu handeln. Die Verjährung kann mit eingeschriebenem Brief an die Unique (Flughafen Zürich AG) unterbrochen werden. Im Schreiben ist der Antrag zu stellen, dass der durch den direkten Überflug und / oder Lärm bewirkte Minderwert der zu bezeichnenden Liegenschaft zu entschädigen ist. Wer die Verjährung bereits früher unterbrochen hat, muss derzeit nichts unternehmen.

Die Gemeinden des Bezirks Meilen unterstützen seit einigen Jahren das Fluglärmforum Süd in ihren Bestrebungen. Obwohl nur direkt überflogene Gebiete im "näheren" Süden des Flughafens eine Chance auf Zusprechung von Minderwertentschädigungen haben, möchten die Bezirksgemeinden die Bevölkerung darauf aufmerksam machen, dass die Verjährungsfrist für eine Minderwertforderung bald abläuft. Für Immobilienbesitzer in der Südschneise ist dies die letzte Gelegenheit, die Fristunterbrechung zu beantragen.

Ein Musterbrief mit weiteren Details, welche im Schreiben aus juristischen Gründen zu nennen sind, steht als Download auf der Website des Fluglärmforums Süd unter der Internetadresse www.fluglaermforum.ch (Rubrik „Merkblätter“) zur Verfügung. Der Musterbrief kann zudem bei allen Gemeinderatskanzleien des Bezirks Meilen abgeholt oder bestellt werden.

Gemeinderäte des Bezirks Meilen
